

Naturschutzwacht

Die Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Untere Naturschutzbehörde (also für den Rhein-Sieg-Kreis). Sie ist im Landes-Naturschutzgesetz NW verankert.

Ihr ist im Wesentlichen die Funktion eines Vermittlers zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und naturschutzbehördlicher Aktivität zugeordnet. Die Naturschutzwacht soll ebenso die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Die Naturschutzbeauftragten (ehemals „Landschaftswarte“) sollen vor allem Interessierte über Natur, Landschaft und Schutzbestimmungen aufklären, aber auch Störer ansprechen und Schäden melden.

Zurzeit sind 64 Naturschutzbeauftragte, davon fünf Frauen, bestellt, die in verschiedenen sensiblen Bereichen des Kreisgebietes ihre „Augen und Ohren für den Naturschutz offen halten“, überwiegend in Naturschutzgebieten. Im Wald sollen sie nicht tätig werden, hier nimmt der Forst die Aufgaben der Naturschutzwacht wahr.

Die Naturschutzbeauftragten werden vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen und von der Unteren Naturschutzbehörde als Beauftragte für den Außendienst bestellt. Sie sind somit Amtsträger im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB, jedoch weder Vollzugsdienstkräfte im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes noch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, auch kein Feldhüter früherer Prägung. Dienstausweis und –Abzeichen sowie Schutzjacke werden gestellt, eine Aufwandsentschädigung gezahlt; Fortbildungen und regelmäßige Treffen sichern den Austausch und den Informationsfluss. Eine Dienstanweisung regelt den Umfang der Aufgaben und Befugnisse.

Als das Land Nordrhein-Westfalen 1976 die Landschaftswacht installierte, hat es folgendes Anforderungsprofil erstellt, das im Wesentlichen heute noch gilt:

Gesucht werden Personen mit „Ortskenntnissen, Fachkompetenz, Engagement, Unabhängigkeit, Besonnenheit, Kontaktfreudigkeit, Kooperationsbereitschaft, Verständnis für die Interessenlage derjenigen Gruppen, die freie Landschaft und Siedlungsbereich pflegen, nutzen oder gestalten, Blick für das Machbare und Interesse an der aktiven Naturschutzarbeit.“

Auskünfte erteilt der Rhein-Sieg-Kreis, Herr Frank Hoffmann (☎ 02241-13 2676; frank.hoffmann@Rhein-Sieg-Kreis.de).